

## **Hinweise zum Zertifikatskurs Katholische Religionslehre – 25222001**

(PS/Fö - Westfalen)

### **Ziel und Kursinhalte**

Der Zertifikatskurs im Schuljahr 2025/2026 richtet sich an Lehrer\*innen der Grund- und Förderschule deren Schulort im (Erz-)Bistum Essen, Münster oder Paderborn, im Bereich der Bezirksregierung Arnsberg, Detmold, Düsseldorf oder Münster liegt und die das Fach Katholische Religionslehre unterrichten möchten.

Die Teilnahme am Zertifikatskurs schafft die fachlichen und didaktischen Voraussetzungen für die Erteilung des Unterrichtes. Grundlage dafür ist die unbefristete Kirchliche Unterrichtserlaubnis sowie die staatliche Zertifizierung.

Der Kurs vermittelt Inhalte aus den Bereichen der Biblischen, Systematischen und Praktischen Theologie einschließlich der Fachdidaktik.

### **Trägerschaft**

Träger der Veranstaltung ist das Institut für Lehrerfortbildung in Essen in Zusammenarbeit mit den beteiligten Bezirksregierungen und den (Erz-)Bistümern.

### **Kurstage und Tagungsort**

**Kursnummer:** 25222001

**Dozentin:** Dr. Petra Lillmeier

**Zeitraum:** Schuljahr 2025/26 vom 05.09.2025 bis zum 11.07.2026

**Kurstag:** jeweils wöchentlich dienstags ab dem 09.09.2025, 09.00 bis 16.00 Uhr

**Tagesveranstaltung in der** Kommende Dortmund, Brackeler Hellweg 144, 44309 Dortmund-Brackel

**Blockveranstaltungen:** Fr., 05.09.2025, 09.00 Uhr - Sa., 06.09.2025, 16.00 Uhr

Fr., 20.02.2026, 09.00 Uhr - Sa., 21.02.2026, 16.00 Uhr

Fr., 10.07.2026, 09.00 Uhr - Sa., 11.07.2026, 16.00 Uhr

inkl. Übernachtung im

**Tagungshaus:** Kath. Akademie "Die Wolfsburg", Falkenweg 6, 45478 Mülheim a. d. Ruhr

Die Angaben der Veranstaltungsorte und -zeiten erfolgen unter Vorbehalt, Änderungen können je nach Kursgröße eintreten.

### **Teilnahmevoraussetzungen und Rahmenbedingungen**

Der Zertifikatskurs richtet sich ausschließlich an Lehrer\*innen der Grund- und Förderschule, die sich in einem unbefristeten Anstellungsverhältnis befinden oder als Vorgriffs-Angestellte\*r die spätere Entfristung zugesagt bekommen haben und an einer Schule des Landes Nordrhein-Westfalen beschäftigt sind.

### **Formale Voraussetzungen sind:**

- Erstes und zweites Staatsexamen für das Lehramt in der Primarstufe oder
- Master of Education und Staatsprüfung  
Hinweis: Seiteneinsteigende (mit pädagogischer Einführung) sind nicht zugelassen.

Es können nur Lehrer\*innen an diesem Kurs teilnehmen, denen das für den Schulort zuständige (Erz-)Bischöfliche Generalvikariat eine vorläufige Kirchliche Unterrichtserlaubnis ausgestellt hat. Mit dieser vorläufigen Kirchlichen Unterrichtserlaubnis sind Sie während des Kurses berechtigt, das Fach Katholische Religionslehre zu unterrichten.

Die Teilnehmer\*innen erhalten eine Anrechnung auf ihre Unterrichtsverpflichtung in Höhe von 5 Stunden (in der Regel).

Es wird davon ausgegangen, dass die Kursteilnehmer\*innen am jeweiligen wöchentlichen Kurs-tag nicht unterrichtlich eingesetzt werden. Die Teilnehmer\*innenzahl ist begrenzt auf max. 20 Personen, ggf. ist daher eine Auswahl unter den Bewerber\*innen notwendig.

Kosten für Verpflegung und Unterkunft müssen nicht entrichtet werden. Die Fahrtkosten werden nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes NRW über das Institut für Lehrerfortbildung abgerechnet.

### **Zertifikat**

Die zuständige Bezirksregierung erteilt nach erfolgreichem Abschluss das Zertifikat. Voraussetzung dafür ist die Teilnahme an mindestens 80% der Lehrveranstaltungen.

### **Hinweise zum Anmeldeverfahren**

1. Die Anmeldeunterlagen finden Sie im Internet unter [www.ifl-fortbildung.de](http://www.ifl-fortbildung.de) (in der Rubrik "Weiterbildung" oder unter dem Suchbegriff: **25222001**).
2. Die Interessent\*innen stellen einen Antrag auf Erteilung der vorläufigen Kirchlichen Unterrichtserlaubnis bei der Schulabteilung des für den Dienstort/Schulort zuständigen (Erz-)Bistums.
3. Das weitere Verfahren ist den Anmeldeunterlagen des Instituts für Lehrerfortbildung zu entnehmen (Einholung der Zustimmung der Schulleitung und - bei staatlichen Grundschulen und Förderschulen - der Unteren Schulaufsicht).
4. Das Institut für Lehrerfortbildung meldet die Bewerber\*innen nach Prüfung der formalen Voraussetzungen in Absprache mit dem verantwortlichen (Erz-)Bistum der zuständigen Bezirksregierung. Die zuständige Bezirksregierung stellt die Abkömmlichkeit fest, ordnet die Bewerber\*innen ab, lädt sie auf dem Dienstweg ein, erteilt die Dienstreisegenehmigung und teilt die Höhe der Entlastungsstunden mit.

### **Anmeldeschluss**

Die vollständig ausgefüllten Anmeldeunterlagen müssen im Original **zum 31.05.2025** dem Institut für Lehrerfortbildung vorliegen. Ebenfalls muss bis zu diesem Zeitpunkt der Antrag auf die Kirchliche Unterrichtserlaubnis mit allen erforderlichen Unterlagen beim zuständigen (Erz-)Bistum eingereicht worden sein.